

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Frauenvolksbegehren“
- „Don't

Aufgrund der am 23. April auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes - VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

E.2

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen

| | | | | |
|-------------|------------------|-----|---------|------|
| werden: | Oktober | von | bis | Uhr, |
| Dienstag, | 2. Oktober | von | bis | Uhr, |
| Mittwoch, | 3. Oktober 2018, | von | | Uhr, |
| Donnerstag, | 4. Oktober 2018, | von | | Uhr, |
| Freitag, | 5. Oktober | von | bis | Uhr, |
| Samstag, | 6. Oktober | von | .1.2... | Uhr, |
| Sonntag, | 7. Oktober | von | bis | Uhr, |
| Montag, | 8. Oktober | von | | Uhr. |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung: für die Bürgermeisterin/für den

angeschlagen am:

abgenommen am:

